

**BLAUZUNGE
AKTUELL**

**Ein Viertel der Schafe
verloren**

Am Mittwoch hat das Kompetenzzentrum für Agrar-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft Strickhof einen Fachabend zur Blauzungenkrankheit veranstaltet. Dabei berichtete die deutsche Schafhalterin Rilana Jensen vom Seuchenausbruch in ihrem Schafbestand von 1000 Tieren. «Die Blauzungenkrankheit hat uns ziemlich heftig und spontan getroffen», so Jensen. Ungefähr 20 bis 25% der Schafe hat der Betrieb bereits verloren. Die Seuche könne alle Tiere im Bestand treffen, sowohl gesunde als auch angeschlagene Tiere, so Jensen. Bemerkbar machte sich die Viruserkrankung anhand folgender Symptome:

- dreckige Schnauze
- erhöhter Speichelfluss
- Schaum um und im Maul
- Lahmheit
- hängende Ohren
- Tiere sondern sich von der Herde ab
- trübe Augen bis Blindheit, dies verschwindet nach der Erkrankung jedoch wieder

Stress der Tiere möglichst vermeiden

Wichtig für die Genesung ist laut Jensen die Vermeidung von Stress. Dazu holte der Betrieb die Schafe von den Weiden in den Stall. Der gesamte Rinderstall wurde zu einem Schafstall umfunktioniert. Da den Tieren durch den erhöhten Speichelfluss das selbstständige Saufen teilweise unmöglich war, wurde ihnen Wasser mithilfe einer gereinigten und desinfizierten Spritze, die eigentlich zur oralen Entwurmung der Tiere dient, verabreicht. Weil sich die erkrankten Tiere kaum mehr bewegen, empfiehlt Jensen, ihnen Heu und Silage direkt vor die Schnauze zu legen. Sie rät weiter, im ganzen Stall viele Eimer mit Wasser zu befestigen, um den Tieren lange Wege zu ersparen. Aufgrund des vermehrten Speichelflusses sollte das dadurch verschmutzte Wasser täglich gewechselt werden. Die Situation im Stall von Rilana Jensen hat sich glücklicherweise seit Beginn des Ausbruchs verbessert. Während zu Beginn jeden Tag tote Tiere geborgen werden mussten, ist die Todesrate auf dem Betrieb nun gesunken.

So gelangen Halter an eine Entschädigung

In Deutschland erhalten die Betriebe laut Rilana Jensen weder für Behandlungskosten noch für verendete Tiere eine Entschädigung. Anders ist es in der Schweiz: Je nach Kanton werden Todesfälle durch die Blauzungenkrankheit mit 60 bis 90% des Schätzwertes entschädigt. Eine entsprechende Entschädigung kann mittels eines Formulars beim Kanton beantragt werden. Folgende Punkte müssen für eine Entschädigung erfüllt sein:

- für jedes verendete Tier muss eine tierärztliche Bestätigung einer Erkrankung vorliegen, ein Verdacht reicht nicht aus.
 - das Tier muss in der Tierverkehrsdatenbank registriert sein.
 - das Tier muss auf Agate korrekt abgemeldet sein.
- Wichtig sei zudem das Mitbringen aller vorhandenen Papiere des Tieres wie Abstammungsausweis, Herdebuchschein und Leistungsausweis. *fmo*

«Teurere familiäre Übergabe»

BGGB / Eine längere Abschreibedauer von Investitionen im Bodenrecht hätte auch Folgen für nachfolgende Betriebsleiter.

BRUGG Das bürgerliche Bodenrecht (BGGB) wird insbesondere dann zum Thema, wenn eine Hofübergabe ansteht. Angesichts des Durchschnittsalters der heutigen Betriebsleiter zeichnet sich ab, dass sich in den nächsten Jahren immer mehr Familien und Hofsuchende in der Schweiz mit dem BGGB befassen müssen. Das Parlament hat dem Bundesrat den Auftrag erteilt, das BGGB an die heutigen Verhältnisse anzupassen, die Selbstbewirtschaftung, die Position des Ehepartners und das Unternehmertum zu stärken. Vergangene Woche hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Vorschläge präsentiert (wir berichteten).

Der Schweizer Bauernverband und Agriexpert waren in der Begleitgruppe vertreten und haben an der Überarbeitung des BGGB mitgearbeitet. Im Interview erklärt Agriexpert-Leiter Martin Goldenberger, welche Auswirkungen einzelne Punkte der vorgeschlagenen Änderungen seiner Meinung nach haben werden.

Hohe Preise sind bereits heute ein grosses Hindernis bei Hofkäufen. Würden sie durch eine verlängerte Abschreibedauer (wie sie zur Stärkung der Ehepartner vorge schlagen ist) noch steigen?

Martin Goldenberger: Die familieninternen Hofübergaben werden durch diese Massnahme verteuert. Bei den ausserfamiliären Hofübergaben, die kein Anrecht zum Ertragswert plus Erhöhung des Anrechnungswertes haben, ergibt sich kein höherer Kaufpreis bzw. Verkehrswert. Die Höchstpreisgrenze ist im bürgerlichen Bodenrecht, Art. 66, definiert und wird nicht angepasst.

Steigt das Risiko für eine jahrzehntelange Verschuldung, wenn die Belastungsgrenze auf 150% des Ertragswerts angehoben wird?

Das BLW hat keine Studie zu dieser Frage gemacht. Der Anstieg wird auch mit der Teuerung begründet. Bei der Antwort kann man nur mutmassen, ein Nachweis ist mit der aktuellen Faktenlage nicht möglich. Im Mittelland liegt der Verkehrswert im Vergleich zum landwirtschaftlichen Ertragswert bei Faktor 4 bis 6. Der Marktwert einer Liegenschaft ist also immer noch das doppelte und mehr wert. Die Banken gehen im Mittelland unverändert kein Risiko ein. In den Randgebieten wie Jura sieht dies anders aus, da liegt teilweise der Verkehrswert im Bereich des Faktors 2 und damit ist die Differenz von Belastungsgrenze und Verkehrswert



Juristische Personen haben als Besitzer eines Landwirtschaftsbetriebs u. a. steuerliche Vorteile. Diese bekämen immer mehr Gewicht, sagt der Fachmann. *(Bild Christel, Pixabay)*

nicht mehr gross. Schon heute und in Zukunft noch mehr wird nicht die Finanzierung das Problem darstellen, sondern die Tragbarkeit der Investition. Erfolgen diese überlegt und zusammen mit einer Drittmeinung der finanziellen Situation, sollten Überschuldungen vorausgesehen und verhindert werden können.

Die Pachtlandflächen nehmen seit Jahren zu. Welchen Einfluss hat das auf die Schweizer Landwirtschaft als Ganzes?

Die Zupachtflächen führen zum Wachstum der Betriebe und sind für die Betriebsleiter erwünscht, weil in der Regel ohne weitere grosse Investitionen in Gebäude und Maschinenpark eine grössere Fläche bewirtschaftet werden kann und damit die Wirtschaftlichkeit verbessert wird. Land von Drittpersonen zu kaufen, ist für die Betriebe immer teurer als Land zu pachten. Natürlich ist Zupachtland immer ein Risiko, da jedes Pachtverhältnis einmal endet.

Heikel wird es, wenn auf Betrieben mit grossen Zupachtflächen in Gebäude investiert werden muss. Bei solchen Verhältnissen verlangen aber die landwirtschaftlichen Kreditkassen Pachtverträge, die länger als nur sechs Jahre dauern, um die Sicherheit zu erhöhen.

Denken Sie, dass mit der Klärung des Umgangs mit juristischen



Martin Goldenberger, Agriexpert, begrüsst die vorgeschlagenen Beschränkungen des Landkaufs durch Natur- und Heimatschutz.

«Es ist nicht einzusehen, weshalb es immer mehr solche Fälle gibt.»

Personen beim Landkauf (nur für AG und GmbH) deren Anzahl in der Landwirtschaft steigen wird?

Ja, davon ist auszugehen, wenn auch nur sehr langsam. Ein Wachstum zeichnet sich aber auch mit der bestehenden Regelung ab, weil mit den juristischen Personen vor allem auch die Risiken auf die Geschäftsliegungen

begrenzt werden können und nicht das ganze Privatvermögen als Sicherheit dient, wie es bei den klassischen Familienbetrieben der Fall ist. Auch bieten juristische Personen steuerliche Vorteile, die immer mehr Gewicht bekommen.

Die Möglichkeiten des Natur- und Heimatschutzes zum Kauf von Landwirtschaftsland sollen eingeschränkt werden. Inwiefern bestand da Handlungsbedarf?

Es besteht aus Sicht der produzierenden Landwirtschaft dringender Handlungsbedarf. Im Artikel 1 des bürgerlichen Bodenrechts steht, dass Familienbetrieb zu fördern und die Stellung des Selbstbewirtschafters zu stärken sind. Es ist aus der Sicht der aktiven Landwirtschaft nicht einzu-

sehen, weshalb es immer mehr Fälle gibt, bei denen Natur- und Heimatschutz und andere Organisationen Land erwerben können, ohne dieses selbst zu bewirtschaften. Landwirte bewirtschaften die Flächen selber und können auch Naturschutzauflagen einhalten. Bei Bedarf kann dies mit Verträgen oder Dienstbarkeiten gesichert werden.

Der Fall im Wallis, wo eine Organisation Land erwerben konnte, um einen bestimmten Vogel zu schützen, ist stossend, weil auch ein Landwirt diese Auflagen hätte einhalten können. Das Bodenrecht wurde zum Schutz der selbst am Boden Hand anlegenden Personen gemacht und nicht, um möglichst viel Land an Organisationen verkaufen zu können.

Wo müsste der Bundesrat Ihrer Meinung nach noch nachbessern?

Der SBV ist mit dem Bodenrecht zufrieden und wünscht sich nicht weitere, grundlegende Änderungen. Änderungen bedeuten auch immer wieder Rechtsunsicherheit und damit neue Gerichtsfälle, die viel Zeit und Geld kosten. Nach rund 30 Jahren in Kraft bedeutet das bestehende Gesetz auch Sicherheit und Zuverlässigkeit für die Landwirte. Bei jeder Änderung probieren andere Interessengruppen das Bodenrecht für ihre Ziele anzupassen, die in der Regel nicht mit denjenigen der Landwirtschaft übereinstimmen. *Interview (schriftl.) jsc*

Zeigen, was die Bauern tun

Olma / Die grösste Publikumsmesse hat ihre Tore geöffnet. Sie bleibt ein wichtiger Ort der Begegnung.

ST. GALLEN Gestern startete in St. Gallen die 81. Olma, die grösste Landwirtschaftsmesse der Schweiz. Tausende Besucherinnen und Besucher strömen auch in diesem Jahr auf das Messegelände, um sich über aktuelle Themen der Landwirtschaft zu informieren, Tiere hautnah zu erleben und sich an regionalen Spezialitäten zu erfreuen. Die Messe, die in der Bevölkerung fest verankert ist, reflektiert mit ihrem Programm auch die Herausforderungen und Veränderungen, mit denen die Schweizer Landwirtschaft konfrontiert ist.

Die diesjährige Sonderschau trägt den Titel «Unsere MilCH ist Mehrwert» und beleuchtet die Bedeutung der Schweizer Milchproduktion. Sie

zeigt auf, welche Vorteile heimische Milch sowohl für Konsumentinnen und Konsumenten als auch für die Tiere hat. Besonders im Fokus steht dabei, wie sich Schweizer Bäuerinnen und Bauern für das Wohl ihrer Tiere einsetzen und durch nachhaltige Produktion einen Beitrag zu einer ökologischen Landwirtschaft leisten. Die Sonderschau gibt Einblicke in moderne Milchbetriebe, thematisiert aber auch den Druck, dem die Produzenten ausgesetzt sind, um den Anforderungen von Markt und Konsumenten gerecht zu werden.

Wurst oder Bieridee?

Kaum ein Olma-Besuch kommt ohne die berühmte Olma-Bratwurst aus.

Diese Bratwurst, die traditionell ohne Senf gegessen wird, ist ein fester Bestandteil der Messe und steht exemplarisch für die regionale Lebensmittelproduktion der Ostschweiz. Die Olma-Bratwurst, die aus Kalb- und Schweinefleisch sowie Milch und Gewürzen hergestellt wird, wiegt rund 160 Gramm und ist grösser als die reguläre St. Galler Bratwurst. Beide sind nach den Richtlinien des IGP-Labels geschützt und dürfen nur in der Ostschweiz produziert werden.

Dass die Bratwurst eine zentrale Rolle spielt, zeigt sich auch in der kontroversen Neuerung dieses Jahres: Der Eishersteller Kalte Lust präsentiert eine «Bratwurst-Glace»

mit Senf, die zwar mediale Aufmerksamkeit erregt, aber den Besuchern offenbar gemischte Reaktionen entlockt.

Zentraler Treffpunkt

Die Olma bietet nicht nur Unterhaltung und kulinarische Genüsse, sondern zeigt auch die Herausforderungen auf, vor denen die Schweizer Landwirtschaft steht. Der Druck auf die Produzenten wächst, sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte in Einklang zu bringen. Die Messe bleibt ein zentraler Treffpunkt, um diese Themen zu diskutieren und gleichzeitig den direkten Kontakt zwischen Stadt und Land zu fördern. *sb*